



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 26. Januar 2024

Name

Durchwahl

Aktenzeichen JUMRIX-JUM-1540-2/17/2

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Zuschrift vom 29. Dezember 2023

Sehr

Ihre obige Zuschrift ist im Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg eingegangen. Sie bitten unter Verweis auf das LIFG um Zusendung „eine[r] Übersicht über alle bisherigen IFG-Anfragen inklusive der dazugehörigen rechtskräftigen Bescheide“.

Wir teilen Ihnen zunächst mit, dass beim Ministerium der Justiz und für Migration Anfragen nach dem IFG, also dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes, weder eingegangen sind noch beschieden wurden.

Sollten Sie Ihre Anfrage in der Sache dagegen auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) und in diesem Zusammenhang eingegangene Anfragen bezogen haben, verweisen wir vorsorglich auf die Landtagsdrucksache 17/5002 („Anträge auf Akteneinsicht und Informationsweitergabe an die Landesregierung“). Dort sind unter Ziffer 9 bis 11 die entsprechenden Übersichten – getrennt nach Legislaturperioden – enthalten. Da sehr viele der Anfragen zudem über das Portal „fragenstaat.de“ gestellt werden, können Sie die entsprechenden Antworten des Ministeriums der Justiz und für Migration im Übrigen auch dort einsehen.

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Weiter dürfen wir vorsorglich darauf hinweisen, dass eine Übersicht über alle bisherigen LIFG-Anfragen samt den dazugehörigen Bescheiden im Ministerium der Justiz und für Migration nicht existiert. Informationspflichtige Stellen unterliegen grundsätzlich auch keiner Beschaffungspflicht und sind nicht verpflichtet, bislang nicht vorhandene Unterlagen zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

